

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 285/2015

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: FB I Innere Verwaltung/ Finanzen	Datum: 10.09.2015
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	05.10.2015	empfohlen	8	0	0
Hauptausschuss	23.05.2016	empfohlen	-----		
	14.10.2015	mehrheitlich	4	2	3
Stadtrat	01.06.2016	abw. BV siehe Anlage	5	3	1
	15.06.2016	vertagt	-----		
	16.12.2015	vertagt	-----		
	15.06.2016	zugestimmt, siehe Anlage	13	9	1

Betreff: 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 20		
EUR	HH-Stelle:		
ggf. Stellungnahme			

Anlagen: - 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern
- Synopse zu dieser Satzung

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Die zur Zeit geltende Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte vom 03.07.2013 in Form der 1. Änderung vom 18.12.2013 wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde beanstandet.

Sie verstößt in einigen Regelungen gegen geltendes Recht. Die Verwaltung wurde durch die Kommunalaufsicht aufgefordert, die betreffenden Regelungen zu ändern.

Die Entwurfssatzung zur 2. Änderung der Betreuungssatzung wurde im Stadtrat vom 04.11.2015 vertagt, da Uneinigkeit bezüglich der Namensgebung der „Lüderitzer Kids“ bestand. Diese konnten zwischenzeitlich ausgeräumt werden.

Mithin hat die Verwaltung, auf der Grundlage der Hinweise der Stadträte in der Sitzungsfolge Stadtrat vom 04.11.2015, die Satzung im Hinblick auf die Regelung des § 9 „Schließzeiten“ überarbeitet.

Der Abs. 2 des § 9 wurde gestrichen und in Abs. 1 die Entscheidung über eine Schließzeit in die eigene Verantwortung des Kuratoriums gelegt.

Anlage

abweichender Beschlussvorschlag vom Hauptausschuss:

Der § 9 -Schließung von Tageseinrichtungen- wird gestrichen.

Abstimmung: 5 x Ja 3 x Nein 1 x Enthaltung

Abstimmung des Stadtrates zum abweichenden Beschlussvorschlag vom Hauptausschuss:

Abstimmung: 10 x Ja 11 x Nein 2 x Enthaltung

Damit ist der abweichenden Beschlussvorschlag abgelehnt.